

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0789/2023 1. Version

vom: 14.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stops, Klaus-Dieter

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ zu beauftragen, den Veränderungen der Gebühren für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung Gebiet I für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 wie folgt zuzustimmen.

Medium	Kalkulationsperiode	Grundgebühr je Monat	Mengengebühr
Trinkwasser inkl. MwSt.	2021-2023	12,50 €	1,23 €
	2024-2026	8,83 € (GG nach Wohneinheiten)	1,39 €
Schmutzwasser zentral	2021-2023	6,00 €	1,39 €
	2024-2026	8,50 €	1,97 €
Kläranlagenüberläufe	2021-2023	5,00 €	1,70 €
	2024-2026	5,00 €	1,87 €
Fäkalschlamm	2021-2023	5,00 €	35,61 €
	2024-2026	5,00 €	38,79 €
Sammelgruben	2021-2023	5,00 €	6,58 €
	2024-2026	5,00 €	6,44 €

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023			
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0789/2023 1. Version

vom: 14.11.2023

Kurzfassung:

Votum für den Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bode- Wipper (WAZV)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Zum Ablauf der Kalkulationsperiode 2021 bis 2023 hat der WAZV „Bode-Wipper“ für die Periode 2024-2026 die Gebühren neu zu kalkulieren. Über das Ergebnis der Kalkulation wurden die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, Bürgermeister und Ortsbürgermeister am 17.10.2023 durch den Geschäftsführer des Verbandes informiert. In Ergebnis dieses Termins wurde der vorstehende Vorschlag über die Änderung der Trinkwassergebühren erarbeitet. Die Verbandsversammlung hat über die veränderten Gebühren zu beschließen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit sollte der Vertreter in der Verbandsversammlung ein Votum des Stadtrates erhalten. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Anlage verwiesen.

- Lösung

Beschluss des Stadtrates zur Beauftragung des Vertreters in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“.

- Alternativen

Der Stadtrat könnte alternativ von einer Beauftragung absehen, so dass die Abstimmung im Ermessen des Vertreters in der Verbandsversammlung liegt.

- Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez. Klaus-Dieter Stops

Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“

Anlagen:

- Erläuterungen zur Kalkulation 2024 - 2026